

schluss an die Vorlage, als welche sich eben V oder A ergeben. Das wird niemand bestreiten wollen, wenn er auf die Wiederholung der in der Ueberlieferung dieser Formeln eingebürgerten Fehler achtet: so finden sich auch in N, wie in V und A 'a te traditionem' (st. 'atque tr.') 91, 12, 'Marincipersam' 101, 21 u. dgl. Und fast überall, wo, wie ich früher dargelegt habe, die Uebereinstimmung zwischen V und A die bessere Ueberlieferung, insbesondere gegenüber C oder G B, zu verbürgen scheint, spiegelt sich letztere auch in N wieder, welcher u. a. ebenfalls bietet 'vesperum' 87, 10, 'conscidisti' 87, 13, 'traditionum' 89, 4, 'prelatum' 89, 18, 'promittimus' 94, 8.

Durch dieses Verhältnis von N zu den besseren Diurnus-Handschriften wird, wenn es dessen noch bedarf, ein Beweis mehr dafür geliefert, dass N auf ein Exemplar dieser Formelsammlung zurückgeht. Um aber auch die Frage zu beantworten, ob sich aus der Beschaffenheit des Textes in N auf die Benutzung einer bestimmten Handschrift schliessen lässt, insbesondere auf die Benutzung des einst in Nonantola gewesenen Codex V, kommen die Stellen in Betracht, in welchen N nur mit einer der Handschriften V und A übereinstimmt. Sie stehen der Zahl nach weit hinter den beiden Reihen zurück, in welchen N entweder gleich V und A lautet oder von beiden abweicht; aber für sich betrachtet ergeben sie unter vier Fällen dreimaligen Anschluss an V und nur einmaligen an A. Spricht das schon zu Gunsten der Annahme, dass V als Vorlage gedient habe, so noch mehr die Art der N und A gemeinsamen Lesarten. Bietet z. B. N gleich A (und auch gleich GB) 'unanimiter', 'archivo', 'tam de', 'sui execramur', so sind das doch nur Verbesserungen der in V (s. 89, 7. 89, 19. 91, 5. 92, 61. 102, 5) stehen gebliebenen Fehler, welche N ebenso nahe lagen, wie dem Schreiber von A oder den Editoren GB. Noch leichter konnte er darauf verfallen, einzelne Laute seiner Vorlage zu ändern und gleich anderen zu schreiben 'compungar', 'antistes', 'Apollinarem', 'hominicola' (vgl. 87, 15. 90, 10. 96, 4. 97, 9). Das gilt allerdings auch für einige Worte, welche in N genau wie V und anders als in A geschrieben sind. Nach den früher angeführten Beispielen der freien Behandlung des Textes in N könnte es nicht Wunder nehmen, dass der Autor, falls doch A seine Vorlage gewesen wäre, dessen Fehler verbessert und die richtigen auch in V sich findenden Formen 'sublimitas' 87, 3, 'consternabantur' 87, 7, 'magnificentiam' 87, 12, 'moles' 88, 1, 'id est' 88, 8 u. s. w. eingesetzt hätte. So meine ich, hüben und drüben gewisse Varianten aus der Berechnung des Verhältnisses ausscheiden zu sollen. Dann wird es vollends offenkundig, dass V und nicht A die Vorlage für N war.